

5. Troisdorfer-Sachverständigengespräche

Am 19.04.2013 trafen sich wieder ca. 40 Sachverständige der Gewerke Estrichleger, Bodenleger, Parkettleger und Fliesenleger aus dem gesamten Bundesgebiet zu den 5. Troisdorfer-Sachverständigengesprächen zu einem offenen Meinungsaustausch im Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung in Troisdorf.

Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- Fugenanordnung in CT-/CA-Heizestrichen – geben die gängigen Richtlinien ausreichende Hinweise?
- Schutzsysteme für Parkett und oberflächenfertige Estriche - Welche Systeme sind wann geeignet?
- Beiträge der Teilnehmer (Vorträge der Teilnehmer zum Thema Fugen sowie Themenvorschläge und aktuelle Schadensfälle der Teilnehmer)

Bei der Diskussion schälten sich im Wesentlichen folgende Meinungen der Sachverständigen heraus:

Fugenanordnung in CT/CA-Heizestrichen - geben die gängigen Richtlinien ausreichende Hinweise?

Vorgestellt wurden die derzeitigen Richtlinien. Ergänzt wurde dies durch Fragen von Herrn Mehmke zur Ausbildung sowie durch Hinweise von Herrn Sungen zur Festlegung von erforderlichen Fugen bei CA nach dem Schwerpunktverfahren.



Fugen in einem Estrich auf Trennschicht

Nach lebhafter Diskussion waren die Teilnehmer mehrheitlich der Auffassung, dass die derzeit vorhandenen Richtlinien zur Festlegung von Fugen im Wesentlichen

ausreichend seien. Die erforderlichen Fugen und deren Ausbildung sind durch den Bauwerksplaner in einem Fugenplan festzulegen. Sofern dieser mit der notwendigen Fugenplanung überfordert ist, ist die Einschaltung eines Sachverständigen durch den Bauwerksplaner erforderlich.

Die Fugenplanung durch den Handwerker ist zwar möglich. Allerdings sollte der Handwerker die von ihm vorgeschlagene Fugenanordnung und Fugenausbildung vom Bauwerksplaner prüfen und schriftlich freigeben lassen.

Diskutiert wurde die Frage der Einbaugenaugigkeit von Fugen, insbesondere von Bewegungsfugen, im Hinblick auf Fluchtigkeit und Geradheit. Zu beiden Sachverhalten sind zurzeit keine Grenzwerte in den bestehenden Richtlinien verankert. Eine Empfehlung von Grenzwerten konnte im Zuge der Diskussion nicht erarbeitet werden. Im Hinblick auf die Fluchtigkeit wurde darauf verwiesen, dass gegebenenfalls die Angaben zu Winkeltoleranzen der DIN 18202 in Anlehnung an diese Norm herangezogen werden könnten. Bei höheren Einbaugenaugigkeiten von Fugen sollten entsprechend formstabile Fugenprofile verwendet werden. Die Lage dieser Fugenprofile sollte möglichst bauseits eingemessen werden.

Zur Vermeidung von Höhenversätzen im Bereich von Bewegungsfugen ist eine Verdübelung nach Vorgabe des Planers notwendig.

Schutzsysteme für Parkett und oberflächenfertige Estriche - Welche Systeme sind wann geeignet?

Vorgelegt wurden einige Schadenfälle mit Sichtestrichen, die mit schichtbildenden Schutzsystemen versehen worden waren, die sich im Zuge der Nutzung ablösten.



Allgemeingültige Angaben zur Eignung von Schutzsystemen, abhängig von der Art

des Untergrundes und der Nutzung, konnten im Zuge der Diskussion nicht abgeleitet werden.

Im Zuge der Diskussion kristallisierte sich aber heraus, dass nach Möglichkeit nur Schutzsysteme mit entsprechenden Herstellerempfehlungen des Estrichlieferanten verwendet werden sollten. Eigene „Eignungsprüfungen“ vor Ort nach Verlegung des Estrichs zur Auswahl eines geeigneten Schutzsystems sollten vermieden werden.

Die Haltbarkeit/Dauerhaftigkeit von Schutzsystemen hängt in erster Linie von der Art und Intensität der Nutzung ab. Verbindliche Angaben sind kaum möglich.

Bei nicht terrazzoartig geschliffenen Sichtestrichen besteht die Gefahr, dass sich die Oberflächenstruktur des Sichtestrichs bei einer notwendigen Erneuerung der Schutzschicht bei erforderlichen Schleifarbeiten verändert. Hierauf sollte der Besteller möglichst bereits vor Einbringen des Estrichs hingewiesen werden.

Oberflächenschutzsysteme sollen den Untergrund in erster Linie vor Verschmutzungen schützen. Der erforderliche Verschleißwiderstand gegen mechanische Belastungen sollte von der Oberfläche des Sichtestrichs selbst erreicht werden.

Schutzschichten für Parkett sind im Technischen Ratgeber für Parkett-, Holz- und Korkoberflächen der CTA (Chemisch-Technische Arbeitsgemeinschaft Parkettversiegelung), Unterföhring, ausführlich beschrieben. Der Ratgeber enthält auch Angaben zu erforderlichen Auftragsmengen in Abhängigkeit der Nutzung. Auch hier lassen sich keine verbindlichen Angaben zur Haltbarkeit/Dauerhaftigkeit machen.

Aufgrund der sehr lebhaften Diskussion der Teilnehmer konnten die übrigen, laut obigem Programm, geplanten Themen nicht mehr angesprochen werden. Diese Themen werden bei der nächsten Veranstaltung behandelt werden.

Die Troisdorfer-Sachverständigengespräche sollen im Herbst 2013 fortgeführt werden. Ziel der Veranstaltung soll dabei auch weiterhin sein, die Sachverständigen zusammen zu führen und dazu beizutragen, sachverständigenseits zu möglichst gemeinsamen Aussagen bei nicht eindeutig geregelten Sachverhalten zu gelangen.